Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 28. August 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Schriftsteller des Benediktinerordens im Königreich Baiern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart.

(Corresp. aus dem Thurgau.)

Unter obigem Titel ist im laufenden Jahre bei Manz in Regensburg ein Werk in 2 Bänden, von August Lindner, Cooperator in Gözens bei Innsbruck erschienen, dedizirt Sr. Majestät Ludwig I. „dem hochherzigen Wiederhersteller des Benediktinerordens in Baiern." Das uns vom Verfasser gütigst zugestellte Werk verdient nicht nur eine öffentliche Besprechung, sondern auch Aufnahme bei allen Freunden der Kirchengeschichte und des Ordenslebens. Wenn das Werk weiter nichts Anderes wäre, als ein Beweis, mit welchem Unrecht man den Klöstern Unthätigkeit und Wohlleben vorwirft, so wäre es schon werthvoll genug. Aber es bietet zudem auch positiv dem Leser größes historisches Interesse.

Der Verfasser gibt zuerst ein Bild von dem disziplinären Zustand der Benediktinerklöster in Baiern im 18. Jahrhundert und erzählt die Geschichte der Aufhebung. Dann folgen die Leistungen der einzelnen Klöster in der Wissenschaft und Kunst, und zwar im I. Band die Benediktinerklöster der baierischen Benediktiner-Kongregation und im II. Band die Klöster außer der Kongregation. Anfangs wird jedesmal ein kurzer Ueberblick über die Geschichte des betr. Klosters vorausgeschickt; dann folgen die Schriftsteller mit kurzer Biographie und schließlich ein Verzeichniß ihrer Werke. Wir werden nun suchen in einigen Nummern der Kirch.-Ztg. den verehrl. Lesern einen Einblick in den reichen Inhalt des Buches zu verschaffen. Wir müssen uns aus Mangel an Raum auf das Kloster St. Emmeran beschränken. Ob uno discite omnes!

St. Emmeran in Regensburg.

Fürstliches Reichsstift St. Emmeran in Regensburg, gestiftet vom Baiernherzog Theodor um's Jahr 607 zu Ehren des hl. Emmeran, der 652 den Martyrtod erlitten. Bis zum Jahre 975 war das Bisthum Regensburg mit der Abtei St. Emmeran vereinigt. Im Jahre 1803 wurde St. Emmeran dem Fürstprimas C. v. Dalberg als Entschädigung zugewiesen. Derselbe ließ das Kloster St. Emmeran fortbestehen. Im Jahre 1810 kam Regensburg sammt allen darin befindlichen Stiften und Klöstern an die Krone Baierns. In Folge dessen hob König Max Joseph das Stift im April 1812 gänzlich auf.

Schriftsteller:

1. P. Nonnus Hackl, geboren zu Regensburg 6. September 1691, zweimal Stiftsprediger zu St. Emmeran, Pfarrer zu St. Rupert, Propst und Pfarrer zu Hainspach, Subprior, im Kloster Professor der Theologie, Prior (1741), zweimal Propst zu Lauterbach, † 26. August 1754. Nach Zirngibl war er ein ernster, arbeitsamer Religiose.

Von ihm (sc. Hackl) sind drei kleinere Schriften im Druck erschienen, worunter eine dogmatischen Inhalts: „Theologischer Glaubens-Tugend katholische Grundregel d. i. dogmatischer Bericht von der theologischen Glaubenstugend." Regensburg 1724.

2. P. Johann Bapt. Kraus, Fürstabt, geboren zu Regensburg 12. Jan. 1700. Im Jahre 1721 schickte ihn sein Abt Anselm Gondin zur höhern Ausbildung nach S. Germain des Près bei Paris. Dort hörte er unter den Maurinern Jean Carée und Mathieu Torreth Dogmatik, unter Pierre Quarin orientalische Sprachen, unter Prudentius Maran Griechisch. Außerdem studirte er Mathematik, französische und italienische Sprache, worin er es zu großer Fertigkeit brachte. Am 24. Okt. 1742 wurde er zum Fürstabt erwählt, als welcher er am 14. Juni 1762 starb. Er trat als Fürstabt in die Stufen seines Vorgängers Anselm und bahnte durch Ermunterung und Unterstützung seiner Conventualen zu wissenschaftlicher Thätigkeit seinem Nachfolger den Weg, St. Emmeran in einen Sitz der Musen zu verwandeln.

Unter den 37 von Kraus verfaßten Schriften nennen wir: Ein Werk über den Gebrauch der Vernunft zur Erkenntniß der christlichen Religion; über die unfehlbare Lehrautorität der röm.-kath. Kirche; über Selbsterkenntniß, de ortu et libertate monasterii S. Emmerani u. s. w.

3. P. Frobenius Forster. Am 8. Dezember 1728 legte er Profeß ab. Mit großem Eifer verlegte er sich auf das Studium der Philosophie und erwarb sich hierin einen solchen Schatz von Kenntnissen, daß er 1744 als Professor der Philosophie nach Salzburg berufen wurde. Er war der erste, der in jenen Gegenden die Schriften eines Wolf, Locke und Leibnitz der Beachtung würdigte, ohne sich an ihre Systeme zu binden, wie er auch ihre Sätze über Optimismus und die vorher bestimmte Harmonie verwarf. Ueberdies führte

er an der dortigen Hochschule die bis dahin weit zurückgebliebene Experimentalphysik ein, über welche er nach eigenen Heften Vorlesungen hielt. Von da an beschäftigte er sich vorzüglich mit historischen Studien und trat zu diesem Zwecke mit verschiedenen Gelehrten des In- und Auslandes in Briefwechsel. Mit wichtigen Erfahrungen bereichert, kehrte er in's Kloster zurück und wurde am 15. Juli 1762 zum Fürstabt erwählt. In dieser neuen Stellung und unter vermehrten Geschäften setzte er nichts destoweniger seine historischen Studien fort. St. Emmeran wurde seit seiner Regierung ein Musensitz. Mit Recht nennt daher Placidus Heinrich diesen Fürstabt den Schöpfer des goldenen Zeitalters für dieses Stift. Er stellte tüchtige Männer als Professoren auf; kam selbst in die Lehrzimmer und zeigte den Gebrauch der physikalischen und mathematischen Instrumente. Seine kluge Haushaltung setzte ihn in Stand, alle nöthigen Hilfsmittel anzuschaffen. Dem berühmten Mechaniker Brander ertheilte er den Auftrag, alle Instrumente, die er verbessert oder neu erfunden oder in Zukunft erfinden würde, in das Stift zu schicken. So kam es, daß binnen 10 Jahren ein ganz vorzügliches physikalisches Armarium zu St. Emmeran entstand, das von allen Kennern bis zur Aufhebung des Stifts fleißig besucht und bewundert wurde. Auch ein Naturalien-Kabinet legte Fürst Frobenius an, worin ihn Pastor Schäffer unterstützte.

Frobenius verfaßte 10 Werke über verschiedene Gegenstände, z. B. Methodus inveniendi veritatem per meditationem. Meditatio philosophica de mundo mechanico secundum systema Leibnizio-Wolficum. Discursus de philosophia in genere. Dissertatio de scripturæ sacræ vulgata editione. B. Flacci Alcuini, Caroli Magni opera u. s. w.

4. P. Heinrich Mayer, geboren zu Altmannstein 1743. Er bildete sich in der Numismatik aus und erlangte nach und nach in Entzifferung von Inschriften auf Münzen eine seltene Gewandtheit, weßhalb er von vielen Gelehrten dieses Faches zu Rathe gezogen wurde.

5. P. Joh. Bapt. Enhuber, geboren zu Nabburg 1736. Wohl 25 Jahre arbeitete er an einer neuen Ausgabe sämmtlicher Werke des Rhabanus Maurus, die er 1795 beinahe druckfertig hatte.

Von ihm erschienen eine Dissertatio critica de patria et episcopatu S. Erhardi episcopi Ratisbonn. Dissertatio de hæresi Elipanti Archiep. Toletani. Dissertatio dogmatico-historica contra Ch. Walchium.

6. P. Columban Sanftl, geboren zu Niederaltaich 1752. Nachdem er bis 1784 in der Seelsorge verwendet worden war, kam er in das Stift zurück, lehrte Dogmatik, Kirchengeschichte, orientalische Sprachen, und war Prior und Bibliothekar, starb in letzterer Eigenschaft 1809, eines der tugendhaftesten und gelehrtesten Mitglieder des fürstlichen Stiftes St. Emmeran. An 25 Jahre beschäftigte er sich mit Erforschung und Durchsichtung der kostbaren Manuskriptensammlung des Stiftes, deren Frucht der «Catalogus Manuscriptorum Bibliothecæ Emmeramianæ a sæc. VIII usque ad sæc. XV.» war, der äußerst scharfsinnige Bemerkungen und einen Anhang von noch ungedruckten Schriften, aus den genannten Handschriften gezogen, enthält.

Sanftl schrieb eine Dissertation über einen sehr alten Codex der hl. Evangelien im Kloster St. Emmeran, die sehr günstig recensirt wurde.

7. P. Romanus Zirngibl, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, geboren zu Teisbach 1740. Er wurde ordentliches Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften zu München. Von nun an bis zur Zeit der Säkularisation war Zirngibl zweimal Propst in Hainsspach, ferner zweimal Stiftsprior. In allen diesen Stellungen sammelte er unablässig historische Daten, und seine Collectaneen bildeten schon damals ein kostbares Material für vaterländische Geschichte. Er kopirte sämmtliche Inschriften der in Regensburg befindlichen Grabsteine, von denen sonst viele für immer verloren gegangen wären. Zirngibl klagte in seinen spätern Briefen an Westenrieder bitter über das barbarische Verfahren, das so manche ehrwürdige und geschichtlich denkwürdige Grabmonumente erführen. Am 4. Jan. 1801 schrieb Zirngibl an Westenrieder: Ich hatte über 100 Tage französische Offiziere im Hause. Sie haben mich schon sicher 1000 fl. gekostet, denn täglich haben sie Kameraden eingeladen; aber am Geld liegt mir weniger, als an der Gesundheit und Zeit. Einmal war sogar das Leben Zirngibls in höchster Gefahr gestanden. „Am 15. März 1800 Abends halb 12 Uhr schoß man zwei Kugeln durch eines meiner Zimmerfenster, vor welchem alle Nächte die Läden verschlossen sind, gerade über meinen Schreibtisch auf meine Bettstatt hin. Die gerade Richtung des Schusses über meinen Schreibtisch, bei welchem ich mich manchmal mitten in der Nacht befinde, nach meiner Bettstatt und die Ladung des Stutzens mit zwei Kugeln scheinen zu beweisen, daß der Thäter meinen Tod bezweckt habe. Ich kann mich in einen solchen Thäter schlechterdings nicht finden. Ich weiß mich auch nicht schuldig, nisi quod omnibus benefecerim.» Bei der Säkularisation erhielt Dalberg die Stadt Regensburg sammt allen innerhalb ihren Ringmauern befindlichen Stiften und Klöstern. Dalberg erklärte, daß er die Fürstabtei St. Emmeran als eine wohlgeordnete, überaus religiöse und wissenschaftliche Genossenschaft niemals auflösen werde. Er hatte Zirngibl aus seinen Schriften als einen vortrefflichen Mann und Gelehrten kennen gelernt, berief ihn daher nach Regensburg und übertrug ihm die Aufsicht über die Archive sämmtlicher Stifte und Klöster Regensburgs.

Von Zirngibel sind 30 gedruckte Werke und 28 andere in Manuskript vorhanden. Ein Buch, betitelt: «Mausolæa et epitaphia» enthält über 1000 Grabinschriften aus der Kirche Emmeran, Ober- und Niedermünster, der Minoriten, Augustiner ꝛc. Die Diplomatische Geschichte von St. Emmeran umfaßt 8 Bände. Ein „Beitrag zur geistl.

Statistik in Baiern" enthält eine vollständige Beschreibung der in der Diöcese Regensburg gelegenen Dom- und Collegien-Kirchen, Denkmale, Pfarreien, Benefizien 2c. vom Jahre 1789. Andere Werke behandeln die Burggrafen von Regensburg, die Grafen von Vohburg und Abensberg. Diese Werke sind in Manuscript vorhanden. Die gedruckten enthalten viele Abhandlungen über baierische Lands- und Specialgeschichte, z. B. über Graf Thassico II., Heinrich d. Löwen, Bischof Wolfgang von Regensburg, Propstei Hainspach, St. Paul zu Regensburg, Beiträge zur Geschichte Heinrichs II., über baierische Münzen u. v. a.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchengeschichtliche Reminiscenzen aus dem Jahre 1872.

Der soeben erschienenen 1. Lieferung des II. Bandes des von Dr. Hermann **Rolfus** bearbeiteten Geschichtskalenders*), die kirchenhistorischen Ereignisse des Jahres 1872 umfassend, entheben wir folgende, die Schweiz betreffende Daten.

Im Januar reichen die Hochwst. Bischöfe der Schweiz dem Bundesrath eine Denkschrift ein — „die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau" — in welcher sie sich über die Eingriffe der aargauischen Kantonsbehörden beschweren.

3. Februar. Der Große Rath von Genf beschließt ein Gesetz, betr. die Beschränkung der kathol. Corporationen und Congregationen.

12. Mai. Verwerfung der neuen Bundesverfassung.

20—22. August. Versammlung des Schweizer Pinsvereins in Einsiedeln.

28. August. Die in Baden versammelte aargauische Priesterconferenz erläßt eine Dankadresse an den Hochwst. Bischof von Basel und erklärt ihren Anschluß an die Proteste desselben (gegen die von Seite der Staatsregierung eingeleitete Vergewaltigung der Katholiken im Aargau) sowie an die Denkschrift der Schweizer Bischöfe.

30. September. Der Staatsrath von Genf setzt den Hochwst. Bischof von Hebron und Weihbischof von Genf, Msgr. Caspar Mermillod, als Pfarrer von Genf und Generalvicar des Hochwst. Bischofs Marilley ab.

26. Oktober. Suspension und Excommunication des Paulin Gschwind von Starrkirch. Beschlüsse der Soloth. Regierung hiegegen vom 1. und 3. November; Billigung dieser Beschlüsse durch den Kantonsrath vom 27. November.

19. November. Zusammentritt der Mehrheit der Diöcesanconferenz in Solothurn. Beschlossen: das vaticanische Decret von 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes wird nicht anerkannt; der Bischof von Basel hat die gegen Egli und Gschwind ausgesprochene Excommunication bedingungslos zurückzunehmen und Kanzler Duret zu entlassen. Antwortschreiben des Hochwst. Bischofs vom 16. December: „Potius mori quam foedari."

1. December. Altkatholische Versammlung in Olten, bei der auch Prof. Reinkens anwesend ist. Eingabe der Versammlung an die Bundesbehörden. Reinkens' Wandervorträge am 5. in Luzern, am 8. in Solothurn, am 9. in Bern, am 11. in Rheinfelden.

16. December. † P. Gall Morel.

22. December. Mit 7584 gegen 6083 St. wird im Kt. Solothurn das Gesetz über die periodische Wiederwahl der Geistlichen angenommen.

Im Laufe des gleichen Monats erlassen die Hochwst. Bischöfe der Schweiz einen gemeinsamen Hirtenbrief über die Bedeutung der guten und der schlechten Presse.

* * *

Die angeführten Daten sind im Buche des H. Dr. Rolfus durch eine reiche Beigabe der einschlägigen Actenstücke illustrirt. Selbstverständlich bilden sie nur den weitaus geringsten Theil des Buches, das in gleicher Weise auch die kirchengeschichtlichen Ereignisse der übrigen katholischen Länder, vor allem Deutschlands, berücksichtigt.

Dr. Rolfus hat auch durch diese neueste Lieferung seines kirchenhistorischen Sammelwerkes die Erwartung, die man von demselben hegte, vollkommen und glänzend gerechtfertigt, und es gereicht uns zur Genugthuung, sein Buch gleich anfangs als ein Unternehmen von eminenter Bedeutung erkannt und den Lesern der Schw. K. Ztg. empfohlen zu haben. Wir glauben jedoch, unsre hochw. HH. Amtsbrüder werden sich nicht damit begnügen dürfen, das Buch selbst anzuschaffen und zu lesen; sie werden auch die Aufmerksamkeit der gebildeten Laien ihres Umkreises auf dasselbe, als auf ein bequemstes Mittel zur Orientirung in der Kirchengeschichte der neuesten Zeit, hinlenken müssen.

*) „Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge", II. Band, 1. Lieferung. Das Jahr 1872. 208 Seiten. Mainz, Kupferberg.

1870 und 1880 in Deutschland.

Die „Germania" schreibt in der letzten Wochenrundschau:

„Die verflossene Woche belebte die Erinnerung an jene großen Ereignisse, welche wir in der Mitte des August 1870 erlebt haben. Zehn Jahre sind uns schon geschenkt worden, um die Früchte der Siege und des Opfertodes von Tausenden zu ernten; zehn Jahre hatten wir Zeit, die Einheit und Eintracht fortzuentwickeln, welche auf den Schlachtfeldern begründet wurde. Wir müßten arge Pharisäer sein, wenn wir für die Ausnutzung dieses vielversprechenden Decenniums uns Selbstlob spenden wollten. Sehen wir selbst von dem Mißtrauen, welches die liberalen Centralisirungsversuche im Reiche veranlaßt haben, sowie von den socialen Wirren ab, so bleibt noch der Culturkampf übrig, der allein ausreicht zum Zeugniß dafür, daß menschliche Maßlosigkeit und Vermessenheit auch die schönsten Gaben und besten Pläne der Vorsehung in Gefahr bringen kann. Wenn alsbald nach Gründung des einigen Reiches von dem Geist, der stets verneint, eine Preisaufgabe ausgeschrieben wäre, um den unzeitigsten, verkehrtesten, verderblichsten Rathschlag für die

beginnende Reichspolitik zu finden, dann hätte der Erfinder des Culturkampfes unstreitig gekrönt werden müssen. Wieviel Schäden hat der unselige Zwist uns zugefügt, nicht allein der Sittlichkeit, der Religiosität, der Bruderliebe, dem Vertrauen, sondern auch dem materiellen Wohlstande der leidenden Theile! Und wie viel Gutes hat er verhindert! Was hätte in diesen zehn Jahren unter dem befruchtenden Einfluß der jungen Begeisterung nicht geleistet werden können für den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation, wenn alle guten Kräfte sich vereinigt hätten am Ausbau des neugegründeten Reiches, statt im unblutigen Bürgerkriege sich aufzureiben! Nehmen wir nur das eine Beispiel der Wirthschaftspolitik. Nimmermehr hätte die verderbliche Herrschaft der Manchesterdoctrin so lange bestehen können, wenn nicht der Culturkampf die Regierung an den „Liberalismus" gefesselt hätte. Die Wendung zu einer vernünftigen, nationalen Wirthschaftspolitik hätte sogar zu unendlichem Segen des Volkes gleich nach Erstehung des Reichs vor sich gehen können und müssen, wenn nicht der „Culturkampf" die reichen conservativen Kräfte, welche im Centrum liegen, lange Jahre hindurch brach gehalten hätte."

„So mischt sich für uns in die frohe Erinnerung an die Großthaten von 1870 und 1871 leider das betrübende Bewußtsein, daß wir mit dem Pfunde, das uns damals der Himmel in die Hand drückte, nicht recht gewuchert, sondern einen großen Theil desselben vergeudet haben. Doch zum Glücke nicht Alles. Wir glauben, daß in dem Weltenplane Gottes auch unser Volk noch seine Zukunft hat, und deshalb verzweifeln wir nicht trotz der traurigsten Erfahrung, sondern halten uns gern an die kleinen Zeichen der Umkehr und Besserung, die sich nach und nach zeigen. Was uns das erste Decennium nicht gebracht hat, den wahren, fruchtbaren Frieden, kann uns das folgende bringen, wenn Gott, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, uns hilft in der Sühne der Thorheiten und Verbrechen."

„In die wehmüthigen Erinnerungstage hinein traf die Kunde von der Vollendung des Kölner Domes. In dieses wunderbare Denkmal deutschen Frommsinns und deutscher Kraft wurde am vorigen Sonnabend (14. August) der letzte Stein eingefügt. Wie herrlich hätte sich die Feier der Vollendung gestaltet, wie laut würde der Jubel in allen deutschen Landen getönt haben, wenn nicht der Culturkampf es unmöglich gemacht hätte, schon jetzt dem Feste der Hoffnung und Prophezeiung von 1842 (d. h. der Grundsteinlegung zum Weiterbaue des Domes) das Fest der Erfüllung und des Triumphes folgen zu lassen — „reich an Gottesfrieden, reich an Menschenfrieden." Das katholische Volk bedauert am Tiefsten diese traurige Folge des kirchlichen Streites, deren Schuld nicht auf seinem Gewissen ruht; aber, indem es Allen dankt, welche den Mißbrauch des vollendeten Gotteshauses zu einer antikirchlichen Feier bisher verhindert haben, hält es an der Hoffnung fest, daß binnen Kurzem, sobald die letzten Gerüste den herrlichen Bau verlassen haben, ein frohes Domfest der Eintracht und des Friedens zwischen Staat und Kirche und zwischen den zusammenwohnenden Confessionen des Landes gefeiert werden kann. Wie in der vorigen Landtagssession, so wird es auch in der künftigen an der Mitwirkung unserer Vertreter bei jedem redlichen Versuche nach dieser Richtung hin nicht fehlen."

Nachklänge
an hochw. Dekan Schlumpf sel.

Der „N. Zuger Ztg." entnehmen wir das nachstehende Fragment eines Briefes aus dem Beginne der 30er Jahre:

„Die meisten mit Professor Widmer befreundeten Professoren sind nun verdrängt. Die vakanten Plätze werden meistens im Interesse der Freisinnigen besetzt. Nur der eiserne Schlumpf widersteht allen Plänen und Intriguen seiner Gegner. Das Fächersystem macht sich (in der Schule) immer mehr und mehr geltend; man schiebt Schlumpf von einem Platz zum andern, macht ihn zum Religionslehrer der in Irreligiösität und in Auflösung der Disciplin mündig werdenden Studenten; dann schiebt man ihn wieder in die Syntax, in die Grammatik u. s. w. Er läßt sich schieben, schreibt die schweizerische katholische Kirchenzeitung in einer hoffnungs- und trostlosen Zeit, gründet das Institut der Jesuiten in Schwyz aus dem Almosen derer, die nur noch in beharrlichem Gebet und in Werken der Barmherzigkeit in den trüben Zeitverhältnissen Rettung erwarten. Preßprozesse bis nahe an Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, Absetzung, Landesverweisung werden dem ausdauernden Kämpfer zu Theil. Aber auch landesabwesend benützt er die Vergünstigung als Durchreisender wenigstens 2 oder 3 Tage sich im Kanton aufzuhalten, reist in's Aargau, nach St. Gallen, Solothurn, überall hin, das katholische Leben anzufachen, die Gutgesinnten zu vereinigen und setzt beinebens die segensreiche Kirchenzeitung fort. Da wird Widmer berathen, liefert Aufsätze, hält die Hastigen und Hitzigen zurück, daß sie nicht etwa in die Falle gehen, ärgert Schlumpf oft durch seine Klugheit und Bedächtlichkeit, so daß dieser im Unmuth ihm hie und da Vorwürfe macht. Widmer läßt sich aber nicht aus der Fassung bringen, ist Schlumpf nach wie vor herzlich gewogen, hilft durch namhafte Geldbeiträge, durch Rath und That zur Gründung des Jesuiten-Kollegiums in Schwyz, erweist sich stetsfort als ein hoher Verehrer Schlumpfs, ihm ein großes Verdienst um die Regeneration Luzerns zuerkennend." —

Klostergeschichten.

Der liberale Philister will wenigstens alljährlich eine Schauermähr aus dem Klosterleben. Warum sollte seine Presse ihm diesen Luxus versagen?

So erzählt die „Voss. Ztg." vom 22. August wie folgt: „Ueber eine entsetzliche Scene, die sich in vergangener Woche im Kloster Pontremoli zugetragen, geht uns eine Privatmittheilung zu, deren Einzelheiten jedoch so haarsträubend sind, daß wir sie unter

aller Reserve glauben wiedergeben zu dürfen: Eine Dienerin des Klosters hatte Brod entwendet und wurde zur Verantwortung vor die Oberin geführt, die alsbald unter Beisitz zweier Schwestern eine Gerichtssitzung improvisirte. Nach einem langen Verhör erklärte dieser Gerichtshof die Angeklagte für schuldig und verurtheilte dieselbe. Ein Herd wurde herbeigeschafft und vor den Augen des armen Opfers tüchtig geheizt. Hierauf erfaßten die Richter und Henker das Mädchen und hielten dasselbe mehrere Minuten lang über die Platte des Herdes. Vergebens sträubte sich die Arme dagegen und stieß markerschütternde Schreie aus. Die Oberin, welche sie bei den Haaren hielt, drohte ihr nun, den Kopf ganz auf die erglühte Platte zu legen, falls sie nicht ruhig sein sollte. Als man endlich mit der Marter aufhörte, waren die Augen vollständig verbrannt und das Gesicht eine einzige große Geschwulst. Seitens der Behörden ist die Untersuchung über diesen Vorfall in vollem Gange."

Nachträglich dementirt nun freilich das Blatt seine „Privatmittheilung", da „die Voce della Verità 2 ärztliche Atteste veröffentliche, welche die Unwahrheit der Mittheilung zweifellos darthun." Diese beiden Atteste aber vom 11. August hat'e die Voce schon am 17. publicirt! —

Als Entschädigung für den liberalen Philister theilt nun der Berliner „Börsen-Courier" vom 24. eine „romantische Klostergeschichte" mit. Eine junge russische Bäuerin soll in Mönchskleidung längere Zeit in einem Mönchskloster gelebt haben, bis ein Landsmann sie erkannt hat. „Wenn der Landsmann des Pseudomönches, wird dabei bemerkt, nicht ins Kloster gekommen wäre, hätte sich die Bäuerin, wie einst ein gewisser römischer Papst, noch zu sehr hohen geistlichen Würden emporgeschwungen." Also die „Päpstin Johanna" immer noch zeitgemäßes Futter!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Die Pfarrgemeinde Gretzenbach hat am Sonntag zum Pfarrer gewählt Herrn Otto Widmer von Steinhof. Die Wahl, die bei 302 Stimmberechtigten und 199 Stimmenden mit 198 Stimmen, also so zu sagen einstimmig erfolgte, zeigt ein großes Vertrauen in den durch seine Wissenschaft und durch seinen friedfertigen Charakter ausgezeichneten jungen Geistlichen. („Echo.")

Bern. Einem Telegramm der „Tribüne" zufolge ist H. Ed. Herzog nach Amerika gereist, „um verschiedenen wichtigen Versammlungen beizuwohnen, die „eine Vereinigung der verschiedenen „christlichen Kirchen der Erde anbahnen „möchten." Wir gestehen, daß uns dieser Reisezweck sehr unwahrscheinlich vorkommt. Dagegen finden wir es ganz begreiflich, daß die Lage des sog. Altkatholicismus in der alten Welt und der schweiz. „Nationalkirche" insbesondere Herrn Herzog veranlaßt, seine Blicke und Schritte nach der neuen Welt zu lenken.

Jura. In Grandfontaine ereignete sich anläßlich des Auftretens eines pietistischen Predigers eine höchst widerwärtige Scene. Wie dem „Pays" geschrieben wird, hatte der Sendling sich vom Regierungsstatthalter Favrot die Vollmacht „zu Predigt und Propaganda" schriftlich ausstellen lassen, dann sofort vor dem Dorfbrunnen Posto gefaßt und dem allmälig sich ansammelnden Volke eine Philippica gegen die Marienverehrung, den Priestercölibat 2c. gehalten. Dafür erndtete der Sendling eine Katzenmusik und wurde schließlich auf eine wenig erwünschte Art zum Dorf hinaus begleitet. Sollte der Arme wirklich den Instruktionen einer Missionsgesellschaft gemäß gehandelt haben, so könnten wir letztere wahrlich nicht begreifen. —

Aargau. Die Leiche des, in letzter Nummer erwähnten Wettinger-Seminarlehrers Imhof ist in einem Kanal bei Baden aufgefunden worden. Auf die Details der ganzen Schund- und Schandgeschichte treten wir nicht ein. Kommen einst die „Segnungen", mit welchen H. Augustin Keller den Aargau beglückt, als Ganzes zur Darstellung, so wird die Imhofiade eine ergänzende Episode bilden!

— Ein Einsender meldet der „Botschaft": Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, sind die Dekane der 4 aargauischen kathol. Landkapitel kürzlich an den Regierungsrath gelangt mit dem Gesuche, in die Kommission für Prüfung der römisch kathol. Theologen und Geistlichen nur solche Katholiken zu wählen, welche den römischen Papst als ihr kirchliches Oberhaupt anerkennen.

St. Gallen. (Mitgetheilt.) Letzten Montag starb in Wyl plötzlich in Folge eines Schlaganfalles der Hochw. Herr P. Johann Baptist Falk, Konventual der ehemaligen Cistercienserabtei Wettingen. Geboren als Sohn des um den Kanton und die Kirche von St. Gallen hoch verdienten Herrn Regierungsrath Falk sel. von Peterzell im Jahre 1807, trat er 1830 in's Kloster und wurde 1832 zum Priester geweiht. Durch die gewaltsame Aufhebung der Klöster des Kantons Aargau im Jahre 1841 aus seiner friedlichen Zelle vertrieben, lebte er bis zu seinem Tode in stiller Zurückgezogenheit im gastfreundlichen Wyl. R. I. P.

Unser Hochwürdigster Herr Bischof, der sich von seiner schweren Krankheit recht gut erholt hat, gedenkt im Laufe dieses Monats im Kapitel Rorschach das hl. Sakrament der Firmung zu spenden und gegen Ende September die neuerbaute Kirche in Brülisau (Innerrhoden) zu konsekriren.

Zürich. Der „Ostschweiz" wird geschrieben: „In jüngster Zeit haben Sie in einer Nummer Ihres Blattes die Notiz gebracht, daß ein Herr Lutterkorth in der hiesigen römisch-katholischen Kirche feierlich zur katholischen Kirche übergetreten sei und diese Anzeige hat auch in anderen Zeitungen Verbreitung gefunden mit und ohne Rand-

bemerkung. Diese Veröffentlichung hat sowohl das h. Pfarramt wie die Katholiken in Erstaunen gesetzt, indem die angezeigte Konversion in der hiesigen römisch-katholischen Kirche gar nie stattgefunden hat, noch diesbezügliche Korrespondenzen gepflogen worden wären und es ist auch nicht anzunehmen, daß der genannte Herr in die altkatholische Kirche sich verirrt habe."

---

† **Aus und von Rom** (v. 23. Aug.) Wie wir in unserer letzten Correspondenz vermuthet, ist das Consistorium schon erfolgt. Am 20. hat Se. Hl. Papst Leo XIII. in demselben 23 Bischöfe präkonisirt, nämlich 6 für Italien, 2 für England, 3 für Amerika und 12 in partibus. Gleichzeitig hat er eine Allokution über die belgischen Verhältnisse gehalten. Wir theilen hier den Hauptinhalt mit. Nach einem geschichtlichen Ueberblick erfolgte eine entschiedene Verurtheilung gottloser Schulen, besonders der offiziellen Normalschulen. Gegen die Vertreibung des Nuntius legte der Papst einen entschiedenen Protest ein, weil dieselbe das Recht des römischen Stuhles verletzte, bei den katholischen Völkern diplomatisch vertreten zu sein. Hieran schloß sich ein nicht minder entschiedener Protest gegen die freche Sprache des belgischen Ministers, der vor unverhüllten Beleidigungen des hl. Stuhles nicht zurückscheue. Dann lobte der Papst den belgischen Episcopat und das belgische Volk, und erinnerte an das Lob, welches Gregor XVI. denselben ertheilte, als er, der jetzige Papst, als Nuntius nach Brüssel ging. — Papst Leo XIII. betonte besonders, daß er Beleidigungen gegen seine Person geduldig hinnehmen könne, daß er aber nie Beleidigungen gegen den hl. Stuhl dulden könne, sondern eher sein Leben opfern werde.

Am Schluße der Allocution sprach der Papst die bedeutungsvollen, ernsten Worte, „daß die Kirche noch andere Gründe des Schmerzens und der Besorgnisse habe und daß er bei einer andern Gelegenheit die der Kirche zugefügten Beschädigungen, welche sich nicht auf Belgien beschränken, besprechen werde."

* * *

Se. Em. Cardinal Nina, Staatssecretär, wurde dieser Tage von einem bösartigen Fieber befallen. Der Zustand hat sich wieder gebessert, dürfte jedoch immerhin einen Urlaub von den Geschäften nöthig machen.

* * *

Der für die Rechte und Interessen des katholischen Italiens hochverdiente Verein del Gioventù (Jünglingsverein) hat beschlossen, den Sitz seines Oberrathes von Bologna nach Rom zu verlegen. Der verdiente langjährige Präsident Acquaderni hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde Filippo Tolli zum Präsidenten erwählt.

* * *

Se. Hl. Papst Leo läßt in Carpineto Romano auf seine eigenen Kosten eine Kleinkinderbewahranstalt und eine Mädchenschule erbauen. Der Gemeinderath hat das Terrain dazu abgetreten.

* * *

Jüngster Zeit brachte der Osservatore Romano die Nachricht, der Kaiser von Oesterreich und der König von Belgien hätten sich in Schreiben an den König Leopold II. wenig schmeichelhaft über den Ideenaustausch des belgischen Ministeriums mit Rom ausgesprochen. Sofort ließ der belgische Minister Frère diese Nachricht dementiren. Allein der römische Osservatore bleibt bei seiner Aussage und fängt den Freimaurer-Minister in seinem eigenen Garn, indem er aus den frühern Angaben des Ministers nachweiset, daß derselbe zu einem solchen Dementi gar nicht kompetent sei. In seiner frühern Antwort auf die Behauptung des Cardinals Nina, daß Frère ja die Briefe des Papstes an den König in der Schulfrage gekannt haben müsse, hatte sich nämlich der Minister auf's constitutionelle Pferd gesetzt und ausdrücklich geschrieben: «Je ne sais de quel droit le ministre du Vatican affirme que je n'ai pu ignorer les lettres adressées à Sa Majesté. Les lettres privées que les souverains échangent entre eux ne sont pas du ressort du Conseil des ministres.» Wenn also Frère früher die Wahrheit sagte, als er schrieb, die Privatschreiben, welche die Souveraine unter einander wechselten, gehörten nicht in das Ressort des Ministerrathes, so wisse oder dürfe er auch jetzt nichts wissen von diesem Briefwechsel. Frères frühere Leugnung ist damit am besten ad absurdum geführt.

* * *

Im Herzen Italiens arbeitet die Revolution unentwegt auf den Triumph der rothen Republik hin. So z. B. studirt der Unterrichtsminister De Sanctis an einem Reglement für die Errichtung von zwei großen Universitäten für Frauenzimmer: die eine derselben soll in Florenz, die andere in Rom errichtet werden. Nachdem der Minister gesehen hat, daß in Italien die Männer nicht studiren wollen, so hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß man dem schönen Geschlechte die Gelegenheit bieten müsse, sich den Studien widmen zu können. Wenn Frauenzimmer ihren Universitätscurs zurückgelegt haben werden, dann werden wir in Italien Doctorinnen, Advocatinnen und am Ende Deputirtinnen haben. Wahrlich beneidenswerthe Zukunft, in der es keine Frauen mehr geben wird, welche ihrem wahren Berufe leben.

Deßhalb will man auch nicht mehr, daß die Priester in den Schulen unterrichten. Präfekt Gravina hat im Provinzialrathe einen Bericht über den Unterricht vorgelesen und beklagte sich bitter über die clericalen Schulen. Er empfahl sehr warm, dahin zu wirken, daß die Schulen einen ausschließlich nationalen Charakter annehmen, d. h., daß dieselben nur von Laien mit atheistischen Principien geleitet werden.

Das königliche Dekret für die Ernennung einer Commission, welche beauftragt werden wird, die Reform der frommen Stiftungen zu studiren, wurde unterzeichnet.

Die Volksversammlungen, in welchen das allgemeine Stimmrecht verlangt,

die Republik gepredigt und die Marseillaise gesungen wird, zeigen, wie die Revolution, gestützt von der gegenwärtigen Regierung, unaufhaltsamen Schrittes vorwärts schreitet. Der alte Garibaldi hat in diesem Sinn einen Aufruf für Abhaltung eines Monstre-Meetings in Rom erlassen: „Auf nach Rom!" lautet das Loosungswort des alten Verschwörers auf der Ziegeninsel.

* * *

Die längst pendente Streitfrage zwischen dem hl. Stuhl und dem Cabinet König Humberts, betr. die geistlichen Stellen, die angeblich königlichen Patronats seien, soll, wie berichtet wird, erledigt sein. Bekanntlich hatten die Bourbonen von Neapel das Patronatsrecht über verschiedene Diöcesen ihres Staates. Pius IX. bestritt aus guten Gründen, daß das Privilegium der vertriebenen Herrscher der neuen Dynastie zustehe, und ernannte für die erledigten Diöcesen, ohne sich um die Regierung zu kümmern, neue Bischöfe. Das Ministerium sperrte den Ernannten das Gehalt, hinderte sie aber nicht an der Ausübung ihrer Jurisdiction. In manchen Fällen veranlaßte König Humbert später auch die Auszahlung des Gehaltes; das geschah zum Beispiel dem Erzbischofe von Neapel gegenüber kurz nach dem Neapolitaner Attentat. Der Streit wurde dem König für die Dauer unerträglich und er beauftragte den Justizminister Villa, mit dem hl. Stuhl Verhandlungen anzuknüpfen, um ein Einvernehmen herbeizuführen. Die Verhandlungen waren erfolgreich. Der Papst wird für die Folge die Bischöfe bezeichnen, die erwählten Prälaten ersuchen den König um sein Placet, der König gewährt dieses und der Papst publicirt die Namen der Neuerwählten.

Frankreich. Wie die „Patrie" berichtet, hatte jüngsthin ein Republikaner der alten Schule mit Gambetta eine längere Unterredung über die Freiheit, und war schmerzlich erstaunt, aus dem Munde des Diktators die cynische Lehre zu vernehmen: „Die Freiheit gehört zu den Prärogativen der Staatsgewalt; je nach den Umständen kann Letztere die Freiheit dieser oder jener Kategorie von Individuen gestatten oder verweigern, denn **über** der Freiheit steht die Staatsraison." — Nach unsern Erfahrungen hat Gambetta hiemit nur der constanten Praxis des Pseudo Liberalismus, wie sie ja auch in der Schweiz gehandhabt wird, den schulgerechten Ausdruck gegeben.

— Die „noch viel schlimmern Zeiten", die eine gewisse Partei stets herbeigewünscht hat, damit es dann einmal „gründlich besser" werde, scheinen nahe zu sein. Der „Rappel", das Organ der bei den letzten Generalrathswahlen siegreichen „republikanischen Union", dringt ohne weiters auf Abschaffung des Cultusbudgets und Confiscirung der Kirchen. „Wenn wir," schreibt er, „die 50 Millionen des Cultusbudgets zu öffentlichen Arbeiten, zur Verminderung der Steuern und für Unterrichtszwecke verwenden, wenn wir die 60 Millionen, die uns die von den Priestern, Congreganisten und Seminaristen bewohnten Gebäude einbringen können, dazu nehmen, so können wir 110 Millionen den Reformen und dem Fortschritt widmen. Dazu kommt der Erlös aus der Miethe der Kirchen und Cathedralen, die wir an Katholiken, Protestanten, Muhamedaner, Freidenker und Atheisten, an Redner, Gelehrte, kurz, an alle Citoyens, welche sich zur Discussion öffentlicher Angelegenheiten versammeln wollen, vermiethen werden." Der „Rappel" würde natürlich auch keinen Anstand nehmen, eine Kirche als Tanzlocal zu vermiethen.

In Lille hielt in einer Freimauerloge ein Professor einen Vortrag über die heil. Schrift, welcher der Freimaurerzeitung „la Chaine d'Union" zufolge folgendermaßen begann: „Ich will vor Ihnen eine Frage behandeln, die ich an keinem andern Orte zu behandeln wagen würde. Wir Alle, die wir hier sind, sind als Freimaurer excommunicirt. Wir sind daher geneigt, Alles zu hören, und vor Ihnen kann ich Alles sagen. Die Unterscheidung zwischen Katholicismus und Clericalismus ist eine rein officielle und für die Tribüne gemachte, aber hier in unserer Loge können wir es offen aussprechen, daß Clericalismus und Katholicismus ein und dasselbe ist; hieraus folgt, daß es unmöglich ist, gleichzeitig Katholik und Republicaner zu sein." —

Deutschland. Der nunmehr vollendete Kölnerdom soll einen Gesammtwerth von 40 Mill. Mark repräsentiren: 18 Mill., die seit 1821 in die Dombaucasse geflossen und über 20 Mill., die in frühern Jahren für den Bau verwendet worden.

England. Am 12. September soll ein großer Pilgerzug, zumeist aus der altenglischen Aristokratie, Erzbischof Manning an der Spitze, in Lourdes eintreffen. Das Banner des englischen Nationalheiligen, St. Georgs, werde der Herzog von Norfolk tragen.

Schweden. Während auf den schweizerischen und deutschen Lehrertagen Ausfälle gegen das positive Christenthum nachgerade stehende Regel geworden sind, protestirte der scandinavische Lehrercongreß, der jüngst 5000 Mann stark in Stockholm tagte, mit großer Energie gegen die von einigen schwedischen Freidenkern angestrebte Entchristlichung der Volksschule. Der Expeditionschef Hertzberg aus Christiania hielt einen Vortrag über die Pflicht der Schule, den Schülern eine christliche Lebensanschauung beizubringen, in welchem er zunächst darauf hinwies, daß die Entwickelung der Wissenschaft immer größere Forderungen an die Schule stelle. Die Naturwissenschaften erforderten Facheintheilungen, dadurch werde aber der Hauptzweck der Schule, die moralische Entwicklung, gestört; es gebe darum nur noch eine Rettung, wenn eine Centralmacht alle Zweige des Unterrichts umfasse, eine Macht, vor der sich alle anderen Rücksichten beugten. Eine solche Macht sei das Christenthum; nur durch dieses werde eine ruhige und gesunde Entwickelung in der Schule und für das Volk ermöglicht. (Allg. Schw. Z.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 34	16,574	48
Aus der Pfarrei Siglistorf	16	—
„ „ „ Schneisingen	34	—
Heiligtagopfer an Maria Himmelfahrt in Niederwil	33	80
Aus der Pfarrei Würenlos	18	—
„ „ „ Abtwil	60	—
„ „ „ Nuolen durch Hochw. Hrn. Pfr. Forrer	50	—
Vom Piusverein Jona, Waagen, Bußkirch	10	—
Von verschiedenen Gönnern in Jona	10	—
Aus der Pfarrgemeinde Waldkirch	65	20
„ „ Pfarrei Mühlau	35	—
„ „ Gemeinde Weesen	40	—
Von löbl. Bruderschaft Maria Himmelfahrt in Solothurn	30	—
Von löbl. St. Josephs-Bruderschaft in Solothurn	15	—
Von löbl. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	20	—
Vom löbl. Pius-Verein in Solothurn	15	—
	17,026	48

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 34	13,990	—
Durch Hochw. Hrn bischöfl. Kanzler J. Duret in Luzern: Von einem Geistlichen des Bisthum Basel	1000	—
	14,990	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Der hiesigen Pfarrkirche zu Steinhausen sind von unbekannt sein wollender Hand drei Statuen verehrt worden, vorstellend die hl. Jungfrau Maria mit dem Jesukindlein, der heil. Apostel Mathias und die heil. Jungfrau Agatha. Dieselben sind Werke der Kunstanstalt J. B. Purger in Gröden (Tirol) und sind, was ideale Auffassung, Schönheit und Eleganz der Ausführung und Ausstattung betrifft, wahre Kunstwerke, die dem Meister alle Ehre machen. Mit Freuden ergreife darum die Gelegenheit, obige Firma allen meinen hochw. Herren Amtsbrüdern auf's Beste zu empfehlen.

Steinhausen, den 4. Juli 1880.

Melch. Schlumpf, Pfarrer und bischöfl. Kommissär.

Avis

für Tit. Pfarrämter und Kirchenverwaltungen.

Ein ganz neues, kleineres, aber nettes hl. Grab mit Glaskugeln und Zubehör wäre zu bescheidenen Preisen erhältlich. Bei wem, sagt die Expedition. 30

Luzern. **Schweiz.**

Gasthaus zum Raaben
Hôtel du Corbeau,

an der Reuß,

empfehle den Tit. Reisenden und speziell den Hochw. HH. Geistlichen mein in schönster Lage der Stadt gelegenes Gasthaus unter Zusicherung aufmerksamer, reeller und **sehr billiger** Bedienung.

29³ Der Besitzer
J. K. Beck-Köpfli.

Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Beste Gelegenheit für Gymnasialstudien und besonders zur Ausbildung für den Handwerksstand oder einen technischen Beruf. Katholische Erziehung. Prospekte gratis.
(M2211Z) **Rektor Keiser.** 26³

Im Druck und Verlag von **Ferd. Bürli** in **Klingnau** ist erschienen und zu haben:

Das Leben der heiligen Jungfrau Verena
in Wort und Bild

von Stiftspropst **Huber** in Zurzach,

in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage, und zwar in zwei Ausgaben, welche bei demselben historischen Texte sich nur durch den Bilderschmuck so unterscheiden, daß die I. Ausgabe alle 23 beliebten Kluber'schen Kupferstiche in neuen, hübschen Abdrücken, die II. wohlfeilere Ausgabe nur ein Bild, das Titelkupfer enthält.

Der Preis des Büchleins ist, um ihm eine allgemeine Verbreitung zu sichern, möglichst niedrig gestellt. Die I. Ausgabe kostet Fr. 2. — die II. nur Fr. 1. —

Hatte sich schon die erste, innert wenigen Monaten vergriffene Auflage unseres Verenabüchleins einer sehr wohlwollenden Aufnahme und Besprechung in mehreren in- und ausländischen katholischen Tagesblättern zu erfreuen, so dürfte die neue, vielfach vermehrte Auflage desselben Wohlwollens nicht weniger würdig erachtet werden. 28²

Sparbank in Luzern. 2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.